

Corporate Governance Bericht

Der Verwaltungsrat versteht unter Corporate Governance ein System guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Sie ist eine wesentliche Grundlage für die nachhaltige Wertschöpfung im GFT Konzern.

Corporate Governance bei der GFT Technologies SE und im GFT Konzern

Die GFT Technologies SE ist eine in Deutschland börsennotierte Europäische Aktiengesellschaft. Sie unterliegt in erster Linie den Vorschriften der Verordnung (EG) Nummer 2157/2001 vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE-VO) und des Gesetzes zur Ausführung der Verordnung (EG) Nummer 2157/2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SEAG). Soweit die SE-VO und das SEAG keine spezielleren Regelungen enthalten, gilt ergänzend unter anderem das deutsche Aktiengesetz (AktG). Weitere Grundlagen der Corporate Governance bilden die Satzung der GFT Technologies SE und die Geschäftsordnungen für den Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren.

Den Empfehlungen des DCGK (www.dcgk.de) folgt die GFT Technologies SE bis auf wenige begründete Abweichungen. Die aktuelle Entsprechenserklärung des Verwaltungsrats der GFT Technologies SE zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex ist auf der Internetseite der GFT Technologies SE dauerhaft verfügbar (www.gft.de/governance). Dies gilt auch für die in den Vorjahren abgegebenen Entsprechenserklärungen.

Der Verwaltungsrat der GFT Technologies SE befasst sich regelmäßig mit der Ausgestaltung der Corporate Governance in der Gesellschaft und im Konzern. Dabei beachtet er alle gesetzlichen Regelungen und die Empfehlungen des von der Regierungskommission vorgelegten jeweils aktuellen Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK), soweit in der Entsprechenserklärung keine Abweichung erklärt wurde.

In den zum GFT Konzern gehörenden Unternehmen finden zusätzlich die jeweils maßgeblichen lokalen Rechtsvorschriften Anwendung. Die Geschäftsordnungen für die zum GFT Konzern gehörenden Unternehmen berücksichtigen diese ebenso wie die Vorgaben der konzernleitenden GFT Technologies SE.

Die geschäftsführenden Direktoren und alle Führungskräfte des GFT Konzerns sind für die Umsetzung der Corporate Governance in den Konzerngesellschaften verantwortlich.

Aktionäre, Hauptversammlung und Investor Relations

In der Hauptversammlung der GFT Technologies SE nehmen die Aktionäre ihre Rechte wahr und üben ihr Stimmrecht aus. Dort tauschen sie sich direkt mit dem Verwaltungsrat und den geschäftsführenden Direktoren aus. Die ordentliche Hauptversammlung findet einmal im Kalenderjahr statt. Zur Vorbereitung stellt die GFT Technologies SE die erforderlichen Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung auf ihrer Internetseite zur Verfügung. Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung entweder selbst ausüben oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben lassen. Die Gesellschaft benennt zusätzlich einen oder mehrere weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter. Diese können Aktionäre vorab schriftlich, per Telefax oder elektronisch bevollmächtigen. Eine Bevollmächtigung während der Hauptversammlung durch anwesende Aktionäre ist zu den in der Hauptversammlung bekannt gegebenen Voraussetzungen ebenfalls möglich.

Über die Geschäftsentwicklung des Unternehmens informiert die Gesellschaft ihre Anteilseigner ebenso wie Finanzanalysten, Aktionärsvereinigungen, Medien und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig und zeitnah. Informationen über die umfassenden Investor-Relations-Aktivitäten finden sich auf der Internetseite der GFT Technologies SE (www.gft.de/ir). Dort ist auch der Finanzkalender mit den Terminen der wesentlichen wiederkehrenden Veröffentlichungen (wie Konzern- und Jahresabschluss, Halbjahresfinanzbericht, Zwischenmitteilungen) und der Hauptversammlung sowie von Analystenkonferenzen mit ausreichendem Zeitvorlauf veröffentlicht. Weiter sind dort die jeweils aktuellen Investorenpräsentationen und Analystenbewertungen abrufbar.

Leitungs-, Aufsichts- und Geschäftsführungsorgane, monistische Führungs- und Kontrollstruktur

Die GFT Technologies SE hat eine monistische Führungs- und Kontrollstruktur. Diese ist dadurch gekennzeichnet, dass die Leitung und Überwachung der Gesellschaft einem einheitlichen Organ, dem Verwaltungsrat, obliegt. Die geschäftsführenden Direktoren verantworten das operative Geschäft.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der GFT Technologies SE besteht aus sieben Mitgliedern. In ihm sind Führungspersönlichkeiten mit vielfältigen Kenntnissen und internationaler Erfahrung in der IT-Branche, dem Banken-, Finanz- und Rechtswesen vertreten. Der Verwaltungsrat besteht ausschließlich aus Vertretern der Anteilseigner.

Einzelheiten zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats einschließlich der Lebensläufe sind auf der Internetseite der GFT Technologies SE (www.gft.de/verwaltungsrat) abrufbar. Im Geschäftsjahr 2018 waren zwei der sieben Mitglieder des Verwaltungsrats zu geschäftsführenden Direktoren bestellt; die Mehrheit im Verwaltungsrat bestand somit aus nicht geschäftsführenden Mitgliedern.

Alle Mitglieder des Verwaltungsrats wurden von der Hauptversammlung am 23. Juni 2015 für die Zeit bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließt, längstens jedoch für sechs Jahre pro Bestellperiode gewählt. Zwei Mitglieder des Verwaltungsrats gehörten vor der im Jahr 2015 vollzogenen Umwandlung in die GFT Technologies SE bereits dem Aufsichtsrat der GFT Technologies AG an: Herr Dr. Paul Lerbinger seit 14. Januar 2011 (im Zeitraum vom 31. Mai 2011 bis zum 31. Mai 2017 war er Vorsitzender des Aufsichtsrats beziehungsweise nach der Umwandlung Vorsitzender des Verwaltungsrats) und Herr Dr.-Ing. Andreas Berezky seit 31. Mai 2011.

Im monistischen System ist dem Verwaltungsrat die Leitungsfunktion zugewiesen, wohingegen diese im dualistischen System dem Vorstand obliegt. Im Rahmen der Umwandlung der GFT Technologies AG in die monistisch verfasste SE im Jahr 2015 war es gewünscht, in der Leitung der Gesellschaft größtmögliche Kontinuität zu wahren. Daher gehören dem ersten Verwaltungsrat der GFT Technologies SE drei ehemalige Mitglieder des früheren Vorstands der GFT Technologies AG an. Davon waren im Geschäftsjahr 2018 zwei Personen zu geschäftsführenden Direktoren bestellt.

Informationen über die Sitzungen des Verwaltungsrats im Geschäftsjahr 2018 können dem Bericht des Verwaltungsrats, der im Geschäftsbericht 2018 abgedruckt ist, entnommen werden. Informationen zur Arbeitsweise des Verwaltungsrats enthält die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung. Diese ist auf der Internetseite der GFT Technologies SE (www.gft.de/governance) veröffentlicht.

Kompetenzprofil, Ziele für die Zusammensetzung und Unabhängigkeit

Der Verwaltungsrat hat ein Kompetenzprofil für das Gremium und Ziele für seine Zusammensetzung beschlossen.

Kompetenzprofil

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sollen in ihrer Gesamtheit über solche Kompetenzen verfügen, die angesichts der Aktivitäten des GFT Konzerns wesentlich sind. Hierzu gehören insbesondere vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse im Management eines kapitalmarktorientierten, international tätigen Konzerns, im Bereich Unternehmensstrategie und Entwicklung und in weiteren zentralen Bereichen, wie insbesondere Controlling und Risikomanagement, Abschlussprüfung, Recht und Compliance.

Darüber hinaus muss gemäß §27 Absatz 1 Satz 4 SEAG i.V.m. §100 Absatz 5 AktG mindestens ein Mitglied des Verwaltungsrats über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen, und die Mitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit der Informationstechnologiebranche vertraut sein.

Ziele für die Zusammensetzung

Der Verwaltungsrat der GFT Technologies SE soll sich zudem so zusammensetzen, dass mehr als die Hälfte der Mitglieder unabhängig sind sowie Interessenkonflikte vermieden werden und die Eigentümerstruktur und eine angemessene Vielfalt (Diversity) berücksichtigt sind.

Der Verwaltungsrat hat Zielgrößen für den Anteil von Frauen entsprechend der Pflichten des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 24. April 2015 festgelegt. Am 30. Mai 2017 beschloss der Verwaltungsrat, dass bis zum 30. Juni 2022 der Frauenanteil im Verwaltungsrat weiterhin 28,6% betragen soll.

Eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Verwaltungsrat wurde nicht festgelegt. Insoweit wird von Ziffer 5.4.1 Absatz 2 des DCGK abgewichen. Eine Regelgrenze würde der grundsätzlich gewünschten Kontinuität in der Leitung der Gesellschaft durch den Verwaltungsrat widersprechen.

Erreichung der Ziele für die Zusammensetzung

Der derzeitige Verwaltungsrat füllt das Kompetenzprofil aus. Die Mitglieder sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Zudem erfüllt er sämtliche der Ziele für seine Zusammensetzung, auch in Bezug auf den festgelegten Frauenanteil.

Unabhängigkeit

Nach Einschätzung des Verwaltungsrats sind vier seiner Mitglieder unabhängig im Sinne von Ziffer 5.4.2 des DCGK, namentlich Dr. Paul Lerbinger, Dr.-Ing. Andreas Berezky, Maria Dietz und Prof. Dr. Andreas Wiedemann. Dabei geht der Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit dem DCGK davon aus, dass familiäre oder geschäftliche Beziehungen zu Aktionären oder zwischen Mitgliedern des Verwaltungsrats die Unabhängigkeit nur dann infrage stellen, wenn diese Beziehungen zu dauerhaften Interessenkonflikten führen können. Derartige Konflikte waren im Geschäftsjahr 2018 nicht zu verzeichnen.

Die Angaben zu den jeweils ausgeübten Berufen der Mitglieder des Verwaltungsrats und eine Auflistung der von ihnen wahrgenommenen Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten beziehungsweise vergleichbaren Kontrollgremien im In- und Ausland sind den Lebensläufen auf der Internetseite (www.gft.de/verwaltungsrat) zu entnehmen. Angaben zu den Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen sind dem Anhang zum Konzernabschluss zu entnehmen.

Geschäftsführende Direktoren

Die GFT Technologies SE hat zwei geschäftsführende Direktoren. Marika Lulay ist Vorsitzende der geschäftsführenden Direktoren und Chief Executive Officer (CEO). Dr. Jochen Ruetz ist als weiterer geschäftsführender Direktor bestellt. Die Verteilung ihrer Ressorts ist im Anhang des Konzernabschlusses genannt.

Informationen zur Arbeitsweise der geschäftsführenden Direktoren können der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung für den GFT Konzern und die GFT Technologies SE (www.gft.de/governance) entnommen werden.

Zudem wurde ein Group Executive Board eingerichtet, das die geschäftsführenden Direktoren bei der Erfüllung der ihnen obliegenden Aufgaben unterstützt. Es hat beratende und entscheidungsvorbereitende Aufgaben.

Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der geschäftsführenden Direktoren

Die Angaben zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der geschäftsführenden Direktoren sind im Abschnitt Vergütungsbericht des zusammengefassten Lageberichts des GFT Konzerns und der GFT Technologies SE enthalten. Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme bestehen nicht.

Eigengeschäfte von Führungskräften („Managers' Transactions“)

Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen melden dem Emittenten und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nach Artikel 19 der Verordnung (EU) Nummer 596/2014 vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) alle Eigengeschäfte mit Aktien der GFT Technologies SE und sich darauf beziehende Finanzinstrumente innerhalb von drei Geschäftstagen. Dies gilt jedoch nur für Geschäfte, die getätigt werden, nachdem innerhalb eines Kalenderjahres ein Gesamtvolumen von 5.000 € erreicht worden ist.

Die GFT Technologies SE hat die entsprechenden Informationen unverzüglich, spätestens jedoch nach drei Geschäftstagen zu veröffentlichen.

Die jeweils gemeldeten und von der GFT Technologies SE veröffentlichten Informationen sind auf der Internetseite www.gft.de/governance zu finden. Zudem können diese im Unternehmensregister eingesehen werden.

Compliance

Der Verwaltungsrat der GFT Technologies SE sieht es als oberstes Prinzip an, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des GFT Konzerns im geschäftlichen Alltag gesetzeskonform und ethisch einwandfrei handeln. Die wichtigsten im GFT Konzern hierzu geltenden Grundsätze sind im „Code of Ethics & Code of Conduct“ zusammengefasst. Es wurde ein an der Risikolage des GFT Konzerns ausgerichtetes Compliance Management System eingeführt. Dieses umfasst folgende Handlungsebenen: Verhindern, Erkennen, Reagieren und Verbessern.

Verantwortlich für die konzernweite Umsetzung des Compliance Management Systems ist das vom Verwaltungsrat eingesetzte Compliance Office. Das Compliance Office erstellt Richtlinien und Anleitungen, führt Schulungen durch und berät im Einzelfall.

Die Mitarbeiter sind aufgerufen, Verstöße gegen Gesetze und Konzernrichtlinien zu melden. Für diesen Zweck werden verschiedene Kommunikationskanäle angeboten. Bei einem Verdacht auf Fehlverhalten leitet das Compliance Office die Aufklärung.

Der Verwaltungsrat analysiert kontinuierlich die Geschäftsstruktur, die Konzerngröße, die Tätigkeitsfelder, die regionale Ausrichtung und vieles mehr. Hierbei wird er vom Compliance Office unterstützt. Auf der Grundlage dieser Analyse bewertet der Verwaltungsrat die sich aus der Geschäftstätigkeit ergebenden Compliance- und Reputationsrisiken. Er veranlasst, soweit notwendig, entsprechende Anpassungen des Compliance Management Systems.